



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/146/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

14.12.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neubau Feuerwehrhaus, Rettungswache
- Beauftragung Architekt

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben:

ca. 140.000,00 € (LPH1-4)

Planmäßig

Überplanmäßig

Außerplanmäßig

Deckungsvorschlag

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

HH-Stelle

HH-Stelle

HH-Stelle

HH-Stelle

ca. 140.000,00 €

Darstellung des Sachverhalts:

In seiner Sitzung vom 26.10.2021 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Neubau Feuerwehrhaus, Bauhof und Rettungswache vorgestellt. Einstimmig wurde dabei der Verbleib des Bauhofes am bisherigen Standort sowie die Neuplanung des Feuerwehrhauses mit einer möglichen Rettungswache am Standort „Oberer Bogen“ beschlossen.

Die vorgestellten beiden Varianten der Machbarkeitsstudie wurden vorgeprüft und der Feuerwehr zur Stellungnahme übersandt. In einer zusätzlichen gemeinsamen Sitzung von Feuerwehr und Verwaltung wurden beide Varianten gemeinsam ausgewertet und verglichen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass beide Varianten die gestellten Anforderungen voll erfüllt und die notwendigen Flächen des Raumprogrammes planerisch nachgewiesen haben.

Da beide Architekten zusätzliche Flächen in unterschiedlicher Größe vorgeschlagen haben und dadurch auch unterschiedliche Gesamtkosten aufwiesen, war ein direkter Vergleich notwendig. Bezogen auf die vorgegebene Fläche, und die unterschiedlichen Methoden der Kostenermittlung kann festgestellt werden, dass beide Architekten in einem ähnlichen Kostenrahmen +/- 10 % liegen. Genauere Aussagen sind hier nicht ehrlich, da die einzelnen Bereiche unterschiedliche Kosten aufweisen. (z.B Lagerräume sind günstiger als technische Räume).

Um hier eine transparente Entscheidung zu treffen, wurde von der Verwaltung ein abschließendes Gespräch mit jedem Architekten einzeln unter Beisein von Gemeinderatsvertretern und einer Abordnung der Feuerwehr zum 09.12.2021 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden zur Sitzung vorgetragen um eine anschließende Entscheidung zu ermöglichen. Es wird versucht, eine Empfehlung dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Nach Beauftragung eines Architekten, soll in weiteren Schritten ein Entwurf unter Einbindung einer Feuerwehrabordnung mit einer detaillierten Kostenberechnung erstellt und das Planungsrecht für die derzeit baurechtlich im Außenbereich liegenden Grundstücksflächen geschaffen werden. Zeitlich gesehen soll in 2022 die gesamte Planungs- und Ausschreibungsphase erfolgen, so dass nach Antragstellung der Fördermöglichkeiten ein Baubeginn Anfang 2023 realistisch ist. Die Beauftragung des Architekten erfolgt nach HOAI und beträgt für die LPH 1-4 ca. 140.000,00 €.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt den in der Sitzung abgestimmten Architekten mit der Genehmigungsplanung (LPH 1 – 4).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet „Oberer Bogen“ das notwendige Planungsrecht zu schaffen und wird ermächtigt, die notwendigen Fachplaner zu beauftragen.